

Meetup Pilotprojekte 13. August 2024, 17.30 Uhr

Ort: Raum zum Stadtfinden

Intro & Begrüßung

Einführung durch Fr. Pahl-Weber zum Bundesprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren, dem Hamburger Programm Verborgene Potenziale Innenstadt (VPI) und der Hamburger Innenstadtkoordination

Kurze Vorstellung der Pilotprojekte durch Clara Bökelheide (folgend "CB"):

- Digitales Bewerbungsformular (ausschließlich digital) → Website Kreativ Gesellschaft
- Einreichungsfrist für sog. „Standardverfahren“, d.h. für Förderanträge bis 50.000 €:
16.9.24
- Hinweis: Keine Zwischenspeicherung im Online-Formular möglich, daher Empfehlung, die Fragen aus dem Online-Formular in ein Dokument zu kopieren und dort auszufüllen sowie sämtliche Hinweise auf der Website der Kreativ Gesellschaft zu lesen
- Ab 16.9.24 Start der Einreichungsmöglichkeit für Kurz-Verfahren für Anträge bis 2.500 €
- Hinweis auf Zielkompass Innenstadtentwicklung (→ Anlage Website Kreativ Gesellschaft)
- Hinweis auf Organisation eigener „Locations“/Orte, über die ein Vertrag, eine Genehmigung o.ä. im Rahmen der Bewerbung vorliegen muss
- Hinweis „Was ist mit Innenstadt“ gemeint? Lageplan des Geltungsbereichs → Anlage Website Kreativ Gesellschaft

Fragen zum Förderprogramm/zur Antragstellung:

- Muss man bei Förderzusage in Vorleistung gehen?
 - o Nach Förderzusage wird ein Fördervertrag geschlossen. Die Finanzierung der Projekte läuft über einzelne sog. Mittelabrufe. Nach Erhalt der Gelder müssen diese binnen 6 Wochen ausgegeben werden. Der Abruf kann gestückelt werden.
- Muss der Ort bereits zwingend feststehen?
 - o Es muss aus der Bewerbung erkennbar sein, dass sich mit dem Thema auseinandergesetzt wurde, d.h. ggf. gut begründet werden, warum noch kein Ort feststeht. Generell gilt: so konkret wie möglich werden!
- Laufzeit
 - o Umsetzung bis 30.09.2025, wie lange die Projekte selbst laufen (ob nur 1 Tag, zwei Monate, die gesamte Laufzeit...) ist irrelevant
- Zusammenhang ermittelte Projekte Stadtwerkstatt?
 - o Sammlung Projekte Stadtwerkstatt dient eher der Inspiration, bzw. bildet eine Ideensammlung ab. Die Pilotprojekte sind jene, die sich auf eine Förderung bewerben, ausgewählt und dann umgesetzt werden.
- Wer darf sich bewerben?
 - o Keine begrenzte Ausschreibung – jede Person darf sich bewerben.
- Wenn es vor eigentlichem Projektzeitraum bereits Aufwendungen gab, können diese geltend gemacht werden?
 - o Nein. Die Realisierung darf erst nach Abschluss Fördervertrag starten (Ausnahme: Ausgaben für Genehmigung)
- Müssen Eigenmittel eingesetzt werden?

- Nein, aber sie können eingesetzt werden
- Was ist mit „Investitionen“ gemeint (dürfen max. 10 % der Fördersumme sein)?
 - Je nach Projekt unterschiedlich, wenn bspw. die Idee ist, eine Bank aufzustellen, ist dies keine Investition, sondern Sachmittel. Ggf. individuell mit Clara Bökelheide abstimmen.
 - Sachmittel gehen in das Eigentum der Antragsteller*innen über und müssen nach Ende der Förderung wieder entfernt werden.

Q & A Bezirksamt (folgend “BA”)

Vorstellung Gordon Nelkner (folgend “GN”):

- Erläuterung „konzentriertes Verfahren“: Das Bezirksamt bündelt alle Fragen bei sich, kann aber nicht alle selbst beantworten; muss ggf. Antworten seitens Denkmalschutzamt, Feuerwehr etc. einholen
- Fast-Track-Verfahren Innenstadt eingeführt: Bislang konnten alle Anfragen binnen 10 Tagen beschieden werden
 - Die meisten erwarteten Anträge/Projekte sind vermutlich Sondernutzungsanträge. Herausfordernder sind alle Bewerbungen, die Nutzungsänderungen und/oder Bauanträge bedingen (langer Genehmigungsvorlauf!), z.B. wenn Menschenleben in Gefahr stünden → Kann das Besucher*innenaufkommen gesteuert werden?
- Bereiche wie bspw. Pflanzen und Blumen sind aufgrund von Denkmalschutz mit besonderen Hürden verbunden
- Ebenfalls herausfordernd: Eingriffe in den Boden (Verankerung im Boden, Umgrabungen etc.)
- Herr Nelkner sichert Unterstützung zu und bietet Beratung an

Fragen der Teilnehmenden:

- Bekleben von Steinen?
 - Genehmigung binnen 14 Tagen wahrscheinlich, wenn alles hinterher so aussieht wie vorher
- Können die angegebenen Orte nach Einreichung noch variieren?
 - Natürlich kann man sich Optionen offenhalten, die Chance auf eine Genehmigung steigt aber mit der sehr konkreten Benennung von Orten
 - Bitte nicht mehr als 5-6 Orte
- Welche Grenzen zeigt der Denkmalschutz auf, z.B. mit einem Spielplatz auf dem Gerhard-Hauptmann-Platz?
 - Weniger ist der Denkmalschutz eine Herausforderung als die Betreuungspflicht des Spielplatzes.
 - Grundsätzlich müsste ein Eingriff reversibel sein.
- Aufstellung eines Mahnmals?
 - Langfristige Maßnahmen bergen besondere Herausforderungen, Kurzfristige/temporäre Maßnahmen sind einfacher zu genehmigen
- Wege sollen der Funktion dienen, dass man auf ihnen geht bzw. fährt. Diese Funktion sollte durch die Anträge/Ideen nicht eingeschränkt werden
- Die Polizei wird für längere Zeiträume keine Straßen sperren
- Umnutzung von Parkplätzen zu anderen Nutzungen grundsätzlich denkbar

- Gerhard-Hauptmann-Platz und Rathausplatz haben jeweils eine eigene Nutzungsordnung. Auf dem Rathausplatz muss bspw. die Parlamentswürde geachtet werden (d.h. Abstimmung mit der Bürgerschaftskanzlei erforderlich).
- Zusammenarbeit mit kommerziellen Partnern?
 - o Grundsätzlich steht dem nichts entgegen, der Partner darf auch Geld verdienen. Schwierig: Aufbau Verkaufsstand, Aufbau Werbung
 - o Nutzung eines Raumes, der einem kommerziellen Partner gehört?
- CB: Bevor die Jury eine Entscheidung fällt, wird das Bezirksamt hinsichtlich Umsetzbarkeit im Hinblick auf Genehmigungen konsultiert. Diese Einschätzung ist ein Auswahlkriterium, das die Jury in ihre Entscheidung einbezieht. Eine schon vorliegende Genehmigung ist keine Garantie für eine Förderung aus dem Programm Pilotprojekte, eine nicht vorliegende Genehmigung oder eine schwierige Genehmigungsfähigkeit ist andersherum kein Ausschlusskriterium. Trotzdem: Unbedingt vorher mit dem Thema auseinandersetzen und Informationen (beim Bezirksamt) einholen!
- Kofinanzierung durch kommerzielle Partner (die entsprechend werben würden) denkbar, wenn 50.000 € nicht ausreichend für das Projekt?
 - o Ja, ggf. Abklärung seitens BA mit Denkmalschutzamt und Landesplanungsamt erforderlich (je nach Ort)
- GN: Genehmigungen kosten Geld, Nutzung des öffentlichen Raumes kostet Geld (=Flächengröße x Zeit). Auch dazu gibt das BA Auskunft, auch vor Antragstellung.
 - o GN: Wirtschaftlicher Wert der Sondernutzung muss durch das BA abgeschöpft werden. Bei kulturellen Nutzungen wird ein sehr geringer Wert angesetzt. Es gibt ca. 50 Tatbestände, die grob geclustert werden (jede Straße ist in eine Klasse eingeteilt, bei denen unterschiedliche Werte angesetzt werden). Die korrekte Summe nennt das BA auf Anfrage gern.
- Ist Unterstützung bei der Suche nach den richtigen Ansprechpersonen im Grünflächenamt möglich?
 - o Ja
- Wer muss im BA für die erfolgreiche Bewerbung überzeugt werden?
 - o Das BA prüft nur die Genehmigungsfähigkeit, inhaltlich prüft die Jury.
- Wie wird mit dem Thema Lärmbeschwerden bei geplanten Musikveranstaltungen umgegangen?
 - o GN: Antworten müssen sehr differenziert ausfallen, bitte Nachricht senden.
- BSW: Empfehlung, in die Nebenstraßen zu gehen statt auf die Hauptstraßen, weil die Polizei dort ggf. mit weniger Hürden genehmigt

Verfahren Genehmigungen/Anfragen zum Thema Genehmigungen:

- E-Mail-Adresse für Anfragen an das Bezirksamt: sondernutzungen@hamburg-mitte.hamburg.de
 - o Betreff: „Pilotprojekte Verborgene Potenziale“
 - o Cc: Clara Bökelheide clara.boekelheide@kreativgesellschaft.org
 - o Inhalte müssen immer so konkret wie möglich sein!